

## Verhalten im Krankheitsfall

### Was mache ich, wenn ich krank bin? (Fehlzeiten)

1. Am 1. Fehl/Krankheitstag melde ich mich über ILIAS bei der Klassenlehrkraft krank.
2. Wenn ich wieder gesund bin, bringe ich **sofort und unaufgefordert** am 1. Schultag nach der Krankheit eine Entschuldigung (bei Nicht-Volljährigen: von den Erziehungsberechtigten ausgestellt bzw. unterschrieben) und gebe sie der Klassenlehrkraft bzw. lasse sie in ihr Fach legen. Eine Entschuldigung ist immer dann notwendig, wenn ich mehr als eine Schulstunde (= 45 Minuten) gefehlt habe.
3. Fehle ich drei oder mehr Tage, bringe ich spätestens am 3. Tag unaufgefordert ein Attest (Schulunfähigkeitsbescheinigung) (Poststempel!).
4. Wurde an einem meiner Fehl-/Krankheitstage eine angekündigte Klassenarbeit geschrieben, kann ich diese nur nachschreiben, wenn ich eine Schulunfähigkeitsbescheinigung vorlege. Ansonsten wird die Klassenarbeit mit „ungenügend“ (= 6) bewertet.
5. Wenn ich unentschuldigt fehle, werde ich abgemahnt. Nach der zweiten Abmahnung muss ich jede Schulstunde mit einer Schulunfähigkeitsbescheinigung belegen. Wenn ich dann noch einmal unentschuldigt fehle, werde ich ausgeschult.
6. Wenn ich aus wichtigen Gründen beurlaubt werden muss (z.B. Vorstellungsgespräch, Führerscheinprüfung), stelle ich rechtzeitig, d.h. mindestens eine Woche vorher, einen Antrag auf Beurlaubung bei der Klassenlehrkraft. Beurlaubungen vor den Ferien muss der Schulleiter genehmigen.
7. Arzt- und Zahnarzttermine lege ich grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit.